

Amtliche Mitteilung Nr. 53/2022

Auslaufordnung für den Studiengang Markt und Medienforschung mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom 12. Dezember 2022

Herausgegeben am 16. Dezember 2022



Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet.
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Auslaufordnung für den Studiengang Markt und Medienforschung mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln

Vom

12. Dezember 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Köln die folgende Auslaufordnung als Satzung erlassen:



§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Die nachfolgend bezeichnete Prüfungsordnung des Masterstudienganges Markt- und Medienforschung der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln läuft aus. Diese Ordnung regelt die Sicherstellung des Lehr- und Prüfungsangebotes für die zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens in diesen Studiengang eingeschriebenen oder zugelassenen Studierenden.

§ 2 Aufhebung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Markt- und Medienforschung der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 30. Juni 2015 (Amtliche Mitteilung 27/2015), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2016 (Amtliche Mitteilung 51/2016), tritt mit Ablauf des 28. Februar 2025 außer Kraft.

§ 3 Auslaufen des Lehrangebotes

- (1) Das Lehrangebot der in § 2 aufgeführten Prüfungsordnung läuft jeweils zum Ende der Vorlesungszeit desjenigen Semesters aus, in dem es nach dem Studienverlaufsplan für den letzten Aufnahmejahrgang des Studienganges (Wintersemester 2020/21) bei planmäßigem Durchlaufen anzubieten war bzw. ist.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen, die nach Studienverlaufsplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Auslaufordnung schon ausgelaufen sind, werden im jeweils vorgesehenen Semester noch einmal angeboten.

§ 4 Auslaufen des Prüfungsangebotes

- (1) Das Prüfungsangebot wird, nachdem die entsprechende Lehrveranstaltung zum letzten Mal stattgefunden hat, noch drei Mal angeboten.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat seitens der Studierenden so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Abschlussarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens zum Auslaufdatum der Prüfungsordnung (28. Februar 2025) festgelegt werden kann. Ist eine Masterarbeit im ersten Prüfungsversuch im Wintersemester 2024/25 nicht bestanden worden, hat der Wiederholungsversuch im Sommersemester 2025 stattzufinden, wobei die Anmeldung so rechtzeitig zu erfolgen hat, dass der Abgabezeitpunkt für die Bearbeitung des Themas der Masterarbeit einschließlich eventuell zu gewährender verlängerter Bearbeitungszeiten spätestens auf den 31. August 2025 festgelegt werden kann. Das in § 2 genannte Prüfungsrecht findet auf die Bewertung und Durchführung dieser Prüfungsverfahren auch über den 28. Februar 2025 hinaus noch Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung nach § 2 mit Ablauf des 28. Februar 2025 noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium unter Anrechnung ihrer bis dahin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Markt- und Medienforschung mit dem Abschlussgrad Master of Science an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 29. Juli 2021 (Amtliche Mitteilung 51/2021) fortsetzen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 18. Oktober 2022 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 23. November 2022.

Köln, den 12. Dezember 2022

Der Präsident der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig